

Beitrittserklärung der

Stadt Heidelberg

zum Verbund

„metropolbib.de“

Oktober 2013

Präambel

Das Ziel der interkommunalen virtuellen Bibliothek mit dem Namen „metropolbib.de“ ist es, mit geringem Aufwand von Zeit und Personal und in kooperativer Medienauswahl auf die sich verändernde Mediennutzung in der Gesellschaft einzugehen. Die Zusammenarbeit zum Betrieb der metropolbib.de führt den bisherigen losen Verbund zum Angebot der „Metropol-Card“ (gemeinsamer Bibliotheksbenutzungsausweis für Öffentliche Bibliotheken in der Metropolregion Rhein-Neckar) weiter.

Der Trend zu digitalen Medien nimmt in modernen Informationsgesellschaften einen zentralen Platz ein und ist nicht mehr umkehrbar. Seit einiger Zeit ist es nun aufgrund des Digital Right Management (DRM) technisch möglich, Medien online bzw. virtuell zur Ausleihe zur Verfügung zu stellen.

Die beteiligten Kommunen haben daher die Absicht, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, konkrete und hochwertige Informationen gezielt und zeitnah zu suchen und per Download auszuleihen, um dem sich verlagernden Lern- und Verbraucherverhalten hin zu interaktiven Angeboten, entgegenzukommen.

Die metropolbib.de bietet dabei digitale Werke aller Art (z.B. eBooks, ePaper, eVideo, Hörbücher, Lernsoftware) einfach, über das Internet, durch registrierte Bibliotheksbenutzer, für eine zeitlich befristete Benutzung, zur Ausleihe bzw. zum Herunterladen an. Dies geschieht für den Verbund auf einem Portal, welches ein einheitliches Design und einen einheitlichen Namen erhält. Die Bibliotheken können darüber hinaus die digitalen Werke in ihren lokalen Katalog einbinden.

§ 1 Vereinbarungszweck

(1) Zweck

Die Beteiligten vereinbaren die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der digitalen Medien gemäß den nachfolgenden Vorschriften.

(2) Verbundteilnehmer

Beteiligte sind die Gründungsmitglieder, die bis dato beigetretenen Gemeinden und die mit dieser Beitrittserklärung beitretende Gemeinde. Beteiligen können sich zudem alle Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar, die ihren Benutzern eine Metropol-Card als Alternative zum normalen Benutzerausweis anbieten.

(3) Entscheidungsstrukturen

Der Verbund trifft Entscheidungen – solange höchstens vier Mitglieder beteiligt sind – einvernehmlich, ab einer Mitgliedszahl von 5 Bibliotheken mit einfacher Mehrheit aller Verbundteilnehmer. Entscheidungen des Verbundes können aufgrund des erheblichen eingebrachten Finanzvolumens der Städte Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg nicht gegen ein von zwei dieser Städte gemeinsam eingelegtes schriftliches Veto durchgesetzt werden. Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen.

(4) Sitzungen

Die Verbundteilnehmer treffen sich mindestens einmal jährlich auf schriftliche Einladung der geschäftsführenden Bibliothek.

Ist ein persönliches Erscheinen eines Verbundteilnehmers zu einer Sitzung nicht möglich, hat er seine Entscheidung zu dieser Sitzung schriftlich vorzulegen. Beschlussfassungen sind ohne Abhaltung einer Sitzung auch rein schriftlich möglich.

(5) Geschäftsführung

Die Verbundteilnehmer bestellen eine/n Koordinator/in, der/die geschäftsführende Funktion gegenüber Dritten übernimmt. Die Geschäftsführung übernimmt für die Laufzeit dieses Vertrages die Stadt Mannheim, vertreten durch die Stadtbibliothek Mannheim.

§ 2 Nutzungsbedingungen und Nutzungsrechte

(1) Einverständniserklärung

Die Verbundteilnehmer erklären sich mit den aufgeführten Allgemeinen Benutzungsbedingungen und den Datenschutzerklärungen, die Teil der Vertragsunterlagen mit der DiViBib GmbH sind, einverstanden.

(2) Nutzungsrechte

Alle Verbundteilnehmer haben die gleichen Nutzungsrechte an den digitalen Werken. Durch Teilnahme am Verbund erwirbt jeder Teilnehmer ein Nutzungsrecht am gesamten Medienbestand. Mit der Teilnahme am Verbund werden keine ausgewiesenen Eigentumsrechte an einzelnen Medien erworben. Aufgrund der großen Menge an eingebrachten Medien bleibt die Stadt Heidelberg Alleineigentümerin der Medien, die sie dem Verbund zum Zeitpunkt ihres Beitritts zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stellt. Diese Medien sind durch einen digitalen Stempel gekennzeichnet.

(3) Austritt

Im Falle des Austritts eines Teilnehmers verbleiben dessen Medien im Verbund. Die auscheidende Bibliothek erhält keine Kompensation. Die Stadt Heidelberg kann im Falle eines Austritts die gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 in ihrem Alleineigentum verbleibenden Medien wieder mitnehmen.

(4) Nutzung Metadaten

Die Verwendung der Katalogisate im eigenen Bibliotheksmanagementsystem obliegt jedem Teilnehmer selbst.

§ 3 Pflichten

Alle Verbundteilnehmer verpflichten sich, den mit der DiViBib GmbH vertraglich vereinbarten Medienetat in den Verbund einzubringen. Vom Lizenzgeber vorgegebene Nutzungsbedingungen sind für alle Teilnehmer bindend. Die Verbundteilnehmer schließen bis 31.07.2011 jeweils Verträge mit der DiViBib GmbH zur Erbringung der erforderlichen Leistungen.

§ 4 Nutzerkreis

Es werden alle aktiven Nutzerinnen und Nutzer der beteiligten Bibliotheken zur Nutzung des Angebots zugelassen.

§ 5 Ausleihbedingungen

Die Verbundteilnehmer erklären sich mit den mit der DiViBib GmbH vereinbarten Rahmendaten zu den Ausleihbedingungen und der Ausleihdauer einverstanden.

§ 6 Gebühren

Das Ziel des Verbundes ist es, die Nutzung der virtuellen Bestände den physischen Beständen gleichzustellen. Daher wird auf die Erhebung von gesonderten Gebühren verzichtet.

Sollte der Verbund – nach den Regeln in § 1, 2 – eine andere Regelung treffen, besteht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

§ 7 Kostenverteilung

(1) Beitrittskosten

Jeder Verbundteilnehmer stellt mit dem Beitritt einen nach der Zuordenbarkeit zu einer Sektion des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) bemessenen Medienetat für den Aufbau des Grundbestands zur Verfügung. Darüber hinaus können Verbundteilnehmer mehr Etat einbringen, um den Bestandsaufbau voran zu treiben. Die Kosten richten sich nach der mit der Firma DiViBib GmbH vereinbarten Preisliste, die Teil der Verträge der Einzelbibliotheken mit der DiViBib GmbH ist.

Über Beitritte von anderen Einrichtungen (Sektionen 1, 4-8) und den damit verbundenen Kosten entscheidet die Versammlung der Verbundteilnehmer in Abstimmung mit dem Anbieter.

Durch einstimmigen Beschluss der Verbundteilnehmer und des Anbieters können die Beitrittskosten einer beitriftswilligen Einrichtung anders festgelegt werden.

(2) Kosten für den Bestandsaufbau

Für den laufenden Bestandsaufbau und Aktualisierung ist ab dem Folgejahr nach Eintritt ein vom Verbund jährlich festzulegender Betrag einzubringen.

Dieser richtet sich nach den jeweils mit der DiViBib GmbH geschlossenen Verträgen.

Die Verbundteilnehmer, die keine Regelung mit der DiViBib GmbH hinsichtlich eines Mindestbetrags für den Bestandsaufbau haben, verpflichten sich, mindestens 5% ihres Erwerbsetats für den Bestandsaufbau der metropolbib zu verwenden.

Verbundteilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt beitreten, entrichten diesen Betrag entsprechend für die verbleibenden Monate der Verbundteilnahme im Jahr anteilig.

(3) Verteilung der Implementierungskosten

Die einmaligen Implementierungskosten werden nach der Preisliste der Firma DiViBib genannten Verfahren unter den Verbundteilnehmern aufgeteilt. Implementierungskosten für später dem Verbund beitretende Bibliotheken werden von diesen übernommen.

(5) Laufende Kosten

Die laufenden Kosten richten sich nach der mit der Firma DiViBib GmbH vertraglich vereinbarten Preisliste.

Die Kosten werden von jeder teilnehmenden Bibliothek selbst getragen.

(6) Maßnahmen bei Nichterfüllung

Ist ein Verbundteilnehmer nicht willens oder in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen wird er von der weiteren Teilhabe am Verbund ausgeschlossen. Auf Antrag und mit Zustimmung aller verbleibenden Verbundteilnehmer kann ein säumiger Teilnehmer für eine beschränkte Dauer von finanziellen Verpflichtungen freigestellt werden.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

Vertragsdauer: Die Kooperation wird zeitlich unbefristet eingegangen. Ein Austritt innerhalb der ersten 3 Jahre ab Beitrittsdatum ist nicht möglich.

Kündigung: Ein Austritt ist frühestens zum Ende des dritten Jahres der Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. Der Austritt ist der geschäftsführenden Stelle schriftlich anzuzeigen.

§ 9 Beitritt zum Verbund

Über den Beitritt weiterer Mitglieder (auch bei anderer als kommunaler Trägerschaft) entscheiden die Verbundteilnehmer (s. § 1.2).

§ 10 Verfahren der Medienauswahl bzw. Festlegung des Angebotsprofils

Der Grundbestand wird in beratenden Gesprächen und über das Medienportal des Anbieters DiViBib gemeinsam ausgewählt. Der Verbund einigt sich per Mehrheitsbeschluss. Der laufende Bestandsaufbau erfolgt dezentral und nach Sachgruppen und Themenschwerpunkten gegliedert. Die von den Verbundteilnehmern eingebrachten Mittel werden gemeinsam verausgabt.

Die Verbundteilnehmer legen das inhaltliche Profil gemeinsam fest. In mindestens zwei Sitzungen pro Jahr wird das Erwerbungsprofil evaluiert und gegebenenfalls verändert.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mannheim.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Unwirksamkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe

kommen, die die Kooperationspartner mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

(2) Vollständigkeitsklausel

Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Mannheim, Oktober 2013

Unterschriften:

Herr Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister, Stadt Heidelberg

Ort, Datum